



33. Schwimmfest des SV Hellas Brühl/Baden am 11. und 12. September 2021

Hygienekonzept

Fassung vom 27.08.2021

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die [Corona-Verordnung](#), die [Corona VO Sport](#) sowie die [Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit](#) der Landesregierung Baden-Württemberg in der Fassung vom 14., 21. bzw. 23. August. Bei eventuellen Änderungen der maßgeblichen Corona Verordnungen bis zur Veranstaltung werden wir dieses Hygienekonzept ggfs. anpassen und informieren.

Für die Dauer des Schwimmwettkampfes erfolgt die Nutzung des Freibadgeländes ausschließlich durch die Teilnehmer. Für den Einlass und die Dauer der Veranstaltung gelten folgende Regelungen auf dem Gelände:

Anmeldung und Kontaktverfolgung	Die teilnehmenden Sportler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Organisationspersonal sind verpflichtet, sich im Vorfeld mit ihren Kontaktdaten beim Ausrichter zu registrieren. Jeder Teilnehmer erhält nur Einlass auf das Veranstaltungsgelände, wenn für ihn eine unterschriebene Verpflichtungserklärung entsprechend den Ausschreibungsunterlagen vorliegt. Beim kurzfristigen Verlassen erhält er eine Markierung (Stempel), die ihm den erneuten Eintritt erlaubt. Dieses Hygienekonzept ist in seiner jeweils letzten veröffentlichten Fassung Bestandteil der Verpflichtungserklärung.
Verhaltensregeln	<p><u>Auf dem Freibadgelände ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m zuverlässig einzuhalten.</u> Sollte der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, muss unverzüglich eine Maske aufgesetzt werden. Da der Mindestabstand im Eingangsbereich, bei den Verkaufsständen und im Verpflegungsbereich in der Regel nicht eingehalten werden kann, ist in diesen Bereichen eine Maske zu tragen.</p> <p>Die Vereine sollen sich während des Wettkampfes in den ihnen zugewiesenen Bereichen aufhalten. Die Trainer achten in ihren üblichen Coaching-Zonen am Beckenrand auf den erforderlichen Abstand zu den anderen Vereinen und Personen.</p> <p>Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen, Duschen und Umkleiden ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. <u>Im Interesse aller Teilnehmer ist hier der Aufenthalt auf das absolute zeitliche Minimum zu begrenzen!</u> Die Vereine tragen die Verantwortung für ihre Sportler.</p>
Übernachtungen	<p>Nach Anmeldung können auswärtige Vereine auf den zugewiesenen Flächen im Freibad in Zelten übernachten. Dies ist allerdings nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen nach §4 und §5 Corona VO gestattet. Die Teilnehmer legen dem Veranstalter einen Nachweis beim Einlass vor. Falls gewünscht und erforderlich ist ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort möglich.</p> <p>Das Gelände ist grundsätzlich so zu hinterlassen, wie es angetroffen wurde. Die Nutzung von Grills, Kochgeräten etc. ist nur nach Absprache und in den zugewiesenen, befestigten Bereichen erlaubt. Es gilt eine Ruhezeit von 22 Uhr bis 7 Uhr.</p>
Gesundheitszustand	Bei Krankheitsanzeichen bzw. einem positiven Corona-Test innerhalb von 14 Tagen nach der Teilnahme am Wettkampf meldet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. ein Vereinsvertreter unverzüglich und eigenverantwortlich beim zuständigen Gesundheitsamt sowie bei der in der Ausschreibung angegeben Mail-Adresse des Ausrichters.
Verhalten im Freibad	<p>Die Betreuer eines Vereins tragen die Verantwortung für die teilnehmenden Sportler ihres Vereins und haben dafür Sorge zu tragen, dass das Hygienekonzept eingehalten wird. Die Sportlerinnen und Sportler haben den Anweisungen der Betreuer und des Organisationsteams Folge zu leisten.</p> <p>Zu widerhandlungen können durch den Ausschluss einzelner Personen oder des gesamten Vereins geahndet werden. In diesem Fall ist eine Erstattung des Meldegeldes ausgeschlossen.</p>